



Aus dem Gemeinderat – Sitzungsbericht vom 14.09.2023

Bekanntgaben

BM Flik verkündete, dass es in der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderats keine bekanntzugebenden Beschlüsse gab.

Bürger fragen – die Verwaltung antwortet

Ein Zuhörer erkundigte sich nach der Aufstellung einer Hundetoilette für den Fußweg von der Bergstraße zum Haldenweg, da dort viele mit dem Hund laufen würden.

BM Flik antwortete, der Sache nachzugehen.

Überörtliche Finanzprüfung für die Jahre 2017 – 2021 – Zustimmung zu den überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Rechnungsjahr 2019

BM Flik begrüßte Herrn Deiß des Gemeindeverwaltungsverbandes Raum Bad Boll. Der Vorsitzende übergab das Wort an Herrn Deiß. Dieser führte ausführlich den Sachverhalt über die überörtliche Finanzprüfung aus. Der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Zell u. A. sei am 24.09.2020 vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Prüfung durch das Kreisprüfungsamt hätte stattgefunden. Von dort wurde bemängelt, dass die Ansätze verschiedener Aufwandssachkosten überzogen worden seien und der Gemeinderat über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hätte explizit beschließen müssen.

Das Gremium beschloss deshalb einstimmig: Der Gemeinderat stellt die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahresabschlusses 2019 gemäß der Sitzungsvorlage vom 24.09.2020 fest.

Nachtragshaushaltsplan mit Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2023 – Einbringung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende blickte auf den Beschluss des Haushaltsplans Ende 2022 zurück und übergab das Wort an Herrn Deiß. Bei den angesetzten Grundstückserlösen i. H. v. 6,1 Mio. € könne aktuell lediglich von 1,9 Mio. € ausgegangen werden. Daraus resultiere eine Deckungslücke, weshalb ein Nachtragshaushalt erlassen werden müsse. Eine anteilige Kompensation könne durch die teilweise Verschiebung der Erschließungsarbeiten im Baugebiet Rohrwiesenäcker erzielt werden. Zum Haushaltsausgleich sei dennoch eine Kreditermächtigung i. H. v. 1 Mio. € erforderlich. Das vorgesehene Defizit des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt vermindere sich von 805.000,00 € auf 700.000,00 €. Die Verschuldung am Jahresende werde sich neu auf ca. 4,47 Mio. € belaufen und die liquiden Mittel würden auf 811 € zurückgehen. Der neue Planansatz zeige eine Verbesserung der Grund- und Gewerbesteuerereinnahmen und eine Verschlechterung des Anteils an der Einkommenssteuer. Der ursprüngliche Planansatz über 500.000,00 € für städtebaulichen Grunderwerb werde nicht in Anspruch genommen und für Beschaffungen des Bauhofs würden 10.000,00 € zusätzlich eingeplant. Für den Umbau der „Alten Schule“ werden 250.000,00 € geplant. Für den Neubau der Krippe seien noch Schlusszahlungen i. H. v. 46.000,00 € eingegangen. Für den Ausbau der Bushaltestellen waren 660.000,00 € eingestellt, wovon auf das Jahr 2023 aber nur 200.000,00 € für die beide Bushaltestellen in der Göppinger Straße benötigt werden. Im Frühjahr seien Plattenwege im südlichen Teil des Friedhofs verlegt worden, was zu einer Nachfinanzierung von 17.400,00 € führe.

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Gemeinde Zell u. A. läge am Jahresende 2023 bei ca. 1.400,00 €. Der durchschnittliche Wert in Baden-Württemberg läge bei 736,00 €. Die

aktuellen Problematiken in der Haushaltsplanung wären die Nachfragezurückhaltung beim Erwerb von Bauplätzen sowie der steigende Zinssatz für Darlehen. Zudem würden im Jahr 2024 die Kreis- und FAG-Umlage steigen und die Schlüsselzuweisungen sinken.

Aus den Reihen des Gremiums zeigten sich mehrere Sprecher besorgt über die Pro-Kopf-Verschuldung und mahnten (erneut) mit kommunalen Projekten zurückhaltend zu sein. Auf die Anregung, auf den Umbau der barrierefreien Bushaltestellen gänzlich zu verzichten, informierte BM Flik, dass der barrierefreie Umbau gesetzlich vorgeschrieben sei und somit auf die Realisierung nicht verzichtet werden könne.

Nach ausführlicher Aussprache beschloss das Gremium einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltplan der Gemeinde Zell u. A. entsprechend dem Beschlussvorschlag auf Seite 5 und 6 der Sitzungsvorlage. Die Verwaltung wurde ermächtigt, die Kreditermächtigung in Höhe von 1,0 Mio. € auszuschöpfen und die erforderlichen Kreditverpflichtungen einzugehen.

OrtsApp der Gemeinde Zell u. A. – Vorstellung

BM Flik informierte ausführlich über die angedachte Einführung einer OrtsApp für die Gemeinde Zell u. A. und erläuterte die Vorteile. Das Produkt sei ihm am 11.07.2023 vorgestellt worden und sei aktuell bereits in rund 250 Gemeinden zur modernen Bürgerkommunikation im Einsatz. Ziel sei, eine breiter gefächerte Zielgruppe in der Bürgerschaft erreichen zu können. Durch die direkte Anbindung lokaler Ortsgruppen (bspw. Vereine, Feuerwehr) könne das gesamte Ortsgeschehen in einer App gebündelt werden. Neuigkeiten aus der Gemeinde, wichtige Mitteilungen und Status zu laufenden Projekten könnten tagesaktuell an die Bürgerinnen und Bürger wiedergegeben werden.

Ein Sprecher lobte das Vorhaben und den erwarteten Mehrwert. Mehrere Sprecher sahen allerdings keinerlei Vorteile, sondern lediglich Mehrarbeit für die Gemeindeverwaltung und vermeidbare Kosten.

Nach ausführlicher Beratung wurde über die Einführung einer OrtsApp abgestimmt: Mit 5-Ja und 5-Nein-Stimmen wurde die Einführung einer OrtsApp aufgrund Stimmgleichheit abgelehnt.

Namensgebung Naturkindergarten – Beschlussfassung BM Flik blickte zurück auf den ausgeschriebenen Ideenwettbewerb zur Namensfindung des Naturkindergartens.

Das Gremium beschloss einstimmig den Namen „Naturkindergarten Butzbachzwerge“.

Betriebliche Altersvorsorge – Einführung und Arbeitgeberzuschuss für die Beschäftigten der Gemeinde zur Entgeltumwandlung nach Betriebsrentenstärkungsgesetz

BM Flik erläuterte den Sachverhalt ausführlich. Bei der Entgeltumwandlung werde ein Teil des Bruttogehalts in einen Vertrag der betrieblichen Altersvorsorge eingezahlt. Dabei sparen Arbeitgeber und Arbeitnehmer Sozialversicherungsbeiträge, der Arbeitnehmer zusätzlich Steuern. Das Betriebsrentenstärkungsgesetz sieht für den Bereich der Entgeltumwandlung nach § 3 Nr. 63 EstG einen Arbeitgeberzuschuss für Neuverträge ab 01.01.2019 in Höhe von 15 Prozent des umgewandelten Entgelts vor, sofern der Arbeitgeber durch die Entgeltumwandlung Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung einspart. Tariflich sei eine Entgeltumwandlung aktuell nur beim KVBW sowie über Kommunalversicherer und der SV-Finanzgruppe möglich. Momentan biete lediglich die SV-Finanzgruppe ein Produkt zur Entgeltumwandlung an.

Das Gremium beschloss nach kurzer Aussprache einstimmig, Beschäftigten bei Abschluss einer Entgeltumwandlungsvereinbarung nach dem TV-EUmw/VKA einen Zuschuss in Höhe von 15% des umgewandelten monatlichen Entgelts auszuführen. Außerdem wurde dem Beitritt der Gemeinde bei der SV Unterstützungskasse zugestimmt.

Verschiedenes

BM Flik

1. gab bekannt, dass die Ausschreibung des Flurstücks 1865/1 im Eingangsbereich zum Gewerbegebiet „Wängen“ seit gestern auf der Homepage und im Immobilienportal der Region Stuttgart einzusehen sei.
2. Informierte, dass seit dem Beschluss der Richtlinie zur Förderung von Balkonsolarkraftwerken 15 Anträge eingegangen seien. Davon entsprachen 14 Anträge den Vorgaben. Die Förderungen seien bereits ausbezahlt.
3. gab bekannt, dass der POP-Standort der Deutschen Glasfaser seit Freitag 08.09.2023 stehe. Der Spatenstich zum Ausbau solle Anfang des Jahres 2024 erfolgen.

Aus den Reihen des Gremiums kamen folgende Fragen und Anregungen:

- Vollsperrung der Göppinger Straße bzw. halbseitige Öffnung für den motorisierten Verkehr: Kritik, dass für Fußgänger noch nicht geöffnet werde sowie Anregung eines Bürgerspaziergangs mit der ausführenden Firma der Erschließungsarbeiten
- Bebauungsplan Rohrwiesenäcker nach § 13b BauGB: BM Flik informierte, dass nach einem Urteil der EU, generell kein Bebauungsplan (BPlan) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hätte aufgestellt werden dürfen, da grundsätzlich naturschutzrechtliche Belange zu prüfen seien. Bzgl. des seit über einem Jahr rechtskräftigen BPlan Rohrwiesenäcker warte die Gemeindeverwaltung auf die angekündigten Handlungsempfehlungen der Landesregierung. Aus diesem Grund seien auch die bereits zugeteilten Bauplatzverkäufe noch nicht notariell beurkundet worden. Damit verbunden werde also auch nicht die eigentlich für Oktober 2023 geplante erste Kaufpreisrate eingehen.
- Der Fußweg unterhalb des Neubaugebiets Rohrwiesenäcker solle für Kinderwagen ertüchtigt werden.
- Parkende GLS-Fahrzeuge in der Kirchheimer Straße: BM Flik stellte klar, dass er und die Verwaltung regelmäßig tätig sei und nicht nichts tue. Nach einem Bewohnerwechsel gäbe es allerdings regelmäßig mehr Probleme. Die „Fußwegschilder“ seien auf Wunsch eines Gemeinderats aufgehängt worden.. Er wiederholte, dass das die Verkehrsschau einen „weißen Parkstrich“ abgelehnt habe. Sämtliche Zuzüge würden persönlich aufgeklärt. Aus den Reihen des Gremiums wurde mitgeteilt, dass bei einer Lösung des Parkens an der Stelle Kirchheimer Straße, sich das Problem in die anderen Straßen verlagere.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, den 12.10.2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Lindenstraße 1-3 statt. Die Einladung mit Tagesordnung und der Ort der Sitzung finden Sie im Mitteilungsblatt sowie auf www.zellua.de.